

Nach dem Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG) vom 29.01.2008, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19.06.2013.

Geschäftszeichen: KK _____ *

* Wird vom ÖbVI ausgefüllt.

ÖbVI Detlef Wuttke
Markt 5
09111 Chemnitz

Schicken Sie diesen Antrag bitte unterschrieben an
die nebenstehende Adresse oder an folgende
Faxnummer:

Fax: 0371 400 79 61

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter
Tel. 0371 400 79 600 zur Verfügung.

1. Flurstück

Hiermit stelle ich den Antrag folgende in meinem Eigentum sich befindende Flurstücke im Liegenschaftskataster zu verschmelzen.

Gemeinde/Stadt: _____

Gemarkung/Flur: _____

Geben Sie die Flurstücke an, die verschmolzen werden sollen: _____

Die aufgeführten Flurstücke stehen unter einer laufenden Nummer auf meinem Grundbuchblatt.

Grundbuchblatt: _____ lfd. Nr. _____

Grundbuchamtsbezirk: _____

Die zu verschmelzenden Flurstücke haben jeweils eine gemeinsame Grenze.

Zur Beachtung: Sind diese Bedingungen nicht erfüllt, kann eine Verschmelzung nicht erfolgen. Die Zuschreibung von Flurstücken auf eine laufende Nummer im Grundbuchblatt kann durch eine Vereinigung im Grundbuch erfolgen. Stellen Sie hierfür einen Antrag auf Vereinigung.

2. Antragsteller/Eigentümer

Antragsteller einer Katastervermessung kann nur der Eigentümer laut Grundbuch sein. Bitte schreiben Sie die Angaben aus dem Grundbuch ab.

Name, Vorname, Bezeichnung der Behörde oder Firma: _____

Straße, Hausnummer: _____ PLZ, Wohnort/Sitz: _____

Telefon: _____ Telefax:¹⁾ _____

E-Mail:¹⁾ _____

¹⁾ Diese Angaben sind freiwillig. Sie erleichtern und verbessern unsere Kommunikation mit Ihnen.

3. Kostenschuldner

Eine Verschmelzung von Flurstücken im Liegenschaftskataster ist gebührenfrei.
Zur Bearbeitung wird ein aktueller Grundstücksnachweis und eine Flurkarte benötigt. Diese Daten aus dem Liegenschaftskataster sind gebührenpflichtig.

Bitte machen Sie Angaben, wer die Kosten der Verschmelzung übernimmt.

Antragsteller/Eigentümer ist Kostenschuldner (weiter bei Punkt 4) Anderer

Name, Vorname, Bezeichnung der Behörde oder der Firma: _____

Straße, Hausnummer: _____ PLZ, Wohnort/Sitz: _____

Telefon: _____ Telefax:²⁾ _____

E-Mail:²⁾ _____

²⁾ Diese Angaben sind freiwillig. Sie erleichtern und verbessern unsere Kommunikation mit Ihnen.

4. Zusätzliche Mitteilungen zum Antrag

6. Hinweise - Bitte unbedingt beachten!

Hinweise

Grundlage für die Kostenerhebung ist die Zweite Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über Gebühren und Auslagen der Vermessungsbehörden und der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (Zweite Sächsische Vermessungskostenverordnung - 2. SächsVermKoVO) vom 24. Juli 2012 (SächsGVBl. S. 409) in der jeweils zum Zeitpunkt der Kostenentstehung geltenden Fassung.

Die Rücknahme dieses Antrages muss schriftlich bei mir erfolgen. Dabei können Kosten nach § 10 Verwaltungskostengesetz des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. September 2003 (SächsGVBl. S. 698), Rechtsbereinigt mit Stand vom 1. März 2012, in der jeweils geltenden Fassung, erhoben werden.

Rechtliche Grundlagen

Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG) vom 29.01.2008, das zuletzt durch das Gesetz vom 19.06.2013 geändert worden ist.

Verwaltungskostengesetz des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) i.d.F. der Bekanntgabe vom 17.09.2003 (SächsGVBl. S. 698), Rechtsbereinigt mit Stand vom 01.03.2012

Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatGDVO) vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271)

in ihrer jeweils gültigen Fassung

wuttké map-Flurkartenbestellung online

Als ÖbVI bin ich befugt Daten des Liegenschaftskatasters abzugeben. Das Bestellformular ist leicht auszufüllen. Sie finden es unter dem Menüpunkt wuttké map.

7. Kostenübernahmeerklärung, wenn Kostenschuldner abweichend vom Antragsteller

Hiermit erkläre ich die Übernahme aller im Zusammenhang mit der beantragten Katastervermessung und Abmarkung anfallenden Kosten, soweit sie nach der 2. SächsVermKoVO erhoben werden.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

8. Bevollmächtigter des Antragstellers (Vollmacht bitte hinzufügen)

Name, Vorname, Bezeichnung der Behörde oder der Firma: _____

Straße, Hausnummer: _____ PLZ, Wohnort/Sitz: _____

Telefon: _____ Telefax:²⁾ _____

E-Mail:²⁾ _____

²⁾ Diese Angaben sind freiwillig. Sie erleichtern und verbessern unsere Kommunikation mit Ihnen.

9. Unterschrift des Antragstellers oder Bevollmächtigten

Mit der Unterschrift bestätige ich, dass alle Angaben im Antrag den Tatsachen entsprechen.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____